

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
1						
2						
3						

Betreff

**Stellenplan Rf. II/POA
Organisatorische Änderungen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Organigramme (Anlage 1a, 1b und 1c)
 Stellenbewertungen (Anlage 2)
 analytische Dienstpostenbewertungen

Beschlussvorschlag

1. Die Auflösung des POA und Schaffung eines jeweils eigenständigen Personalamts (PA) sowie Organisationsamts (OrgA) wird mit Wirkung zum **01.01.2010** beschlossen.
2. Die in Anlage 1a abgebildete neue Aufbauorganisation des PA wird mit Wirkung zum **01.01.2010** beschlossen.
3. Die in Anlage 1b abgebildete neue Aufbauorganisation des OrgA wird mit Wirkung zum **01.01.2010** beschlossen.
4. Die Stelle der bisherigen POA-Amtsleitung, BGr A 15, Nr. 11001, wird eingezogen.
5. Die Leitung des Personalamts wird auf Stelle Nr. 11021, BGr A 13 hD, übertragen; diese wird nach BGr A 14 gehoben.
6. Die stv. Leitung des Personalamts wird auf Stelle Nr. 11031, BGr A 13 gD übertragen.
7. Die Leitung des Organisationsamts wird auf Stelle Nr. 10080, BGr A 13 hD übertragen; diese wird nach BGr A 14 gehoben.
8. Die stv. Leitung des Organisationsamts wird auf Stelle Nr. 10082, BGr A 12, übertragen.

9. Die Neuschaffung einer Stelle für Personalwirtschaft/Sonderaufgaben im PA wird beschlossen. Sie soll u.a. der Leitung des PA Aufgaben abnehmen und wird mit BGr A 11 bewertet. Die Funktionsbezeichnung lautet „Sachbearbeiter/in Koordination ArbN“.
10. Es wird die Erhöhung der Stundenzahl bei Stelle Nr. 11004, EGr 5, von 19,5 Std. auf 26,5 Std. zum **01.01.2010** beschlossen.
11. Der Sitzungsdienst - bisher POA/SD - wird zum **01.01.2010** dem BMPA zugeordnet.
12. Es wird die Erhöhung der Stundenzahl bei Stelle Nr. 11003, EGr 5, von 19,5 Std. auf 22,5 Std. zum **01.01.2010** beschlossen.

Sachverhalt

Das Referat II beantragt mit Verfügung vom 13.08.2009, das derzeitige POA im Rahmen einer Neuorganisation in zwei eigenständige Ämter - Personalamt, Organisationsamt - aufzuteilen. Die Neustrukturierung wird von Referat II wie folgt begründet:
"Dem POA sind gegenwärtig eine Vielzahl von Aufgaben zugeordnet:

1. Personalwirtschaft für Arbeitnehmer/innen und Beamtinnen und Beamte, u.a.

- a) Einstellungen, Beurlaubungen, Austritte, Altersteilzeit
- b) Reisekosten, Beihilfe, Versorgung

2. Personalabrechnung

3. Personalentwicklung

4. Aus- und Fortbildung, Praktikanten

5. Arbeitssicherheit

6. Arbeitsrechtliche Maßnahmen einschl. Kündigung und Vertretung vor Gericht

7. Organisation

- a) Ablauforganisation
- b) Geschäftsverteilung, Aufbauorganisation
- c) Stellenbewertungen und Stellenbedarf

8. Zentrale Dienst-Aufgaben, wie Poststelle, Druckerei, zentrale Themen der Stadtverwaltung (z.B. Vergaberichtlinien, AGAFü u.v.m.)

9. Sitzungsdienst einschl. Vertretung in der Telefonvermittlung des BMPA

10. IT-Strategie der Stadt Fürth und Auftraggeberfunktion gegenüber gKU ab 1.1.2010

Es gibt kein Querschnittsamt in ganz Bayern, das diese Zuständigkeitsvielfalt hat. So sind z.B. in Erlangen die Aufgaben verteilt auf verschiedenste Ämter:

- die zentralen Dienste, wie Poststelle und Druckerei, sind beim „Amt für Gebäudemanagement“, Abt. Infrastruktur und Service, angesiedelt
- die Verwaltung der Versorgung übernimmt der „Versorgungsverband“
- der Sitzungsdienst ist dem „BMPA“ zugeordnet
- die IT-Strategie obliegt dem Amt für „E-Government“
- die Vertretung vor Gericht erfolgt vom Rechtsamt

In Regensburg ist die Aufteilung wie folgt:

- die Organisation und Personalsteuerung (z.B. Personalentwicklung) ist angesiedelt beim „Bereich Steuerung und Koordination b“, Leiter in BGr A 16, und dem OB-Referat zugeordnet

- *Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit und die zentralen Dienste, wie Poststelle und Druckerei, sind die Aufgaben des „Zentralen Verwaltungsservices“, Leiter in BGr A 14, der dem Wirtschafts- und Finanzreferat unterstellt ist*
- *der Sitzungsdienst ist dem „Bereich Steuerung und Koordination a“ zugeordnet, der mit eigener Leitung direkt dem OB unterstellt ist*
- *die IT-Strategie obliegt dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnik*
- *die Vertretung vor Gericht erfolgt vom Rechtsamt*

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass die in Fürth beim POA angesiedelten unterschiedlichsten Zuständigkeiten und die Aufgabenvielfalt zu umfangreich für eine Amtsleitung sind. Es muss in zu vielen Bereichen detailliertes Wissen erarbeitet und vorgehalten werden sowie verschiedene Fähigkeiten und Kompetenzen, die abhängig vom Bereich sehr unterschiedlich vorhanden sein müssen (z.B. Fähigkeit, Vorträge zu halten, Konfliktmoderation, strategisches Denken losgelöst von Personalien, Empathie, Projektmanagement, Verhandlungen mit Personalvertretung und anderen Interessensgruppen, DV-Organisationserfahrung), eingesetzt werden. Hinzu kommt, dass bei städteübergreifenden Gremien häufig die Amtsleitung gefragt ist, so dass die Amtsleitung in all diesen Bereichen überörtliche Gremienarbeit leisten muss und müsste.

Im Zuge des Weggangs der jetzigen Amtsleitung soll daher eine Organisationsänderung vorgenommen werden, die diesem Aspekt der zu vielen Zuständigkeiten für das POA Rechnung trägt. Neben der besseren Spezialisierungsmöglichkeit für die beiden Amtsleitungen führt diese Organisationsänderung außerdem noch zu einer Einsparung von 20.122 €/Jahr."

Aufbauorganisation

Durch die Auflösung bzw. Aufteilung des bisherigen *Personal- und Organisationsamtes* (siehe **Anlage 1c**) entstehen im Bereich des Referats II zwei eigenständige Ämter: **Personalamt (PA)** und **Organisationsamt (OrgA)**.

Die neue Aufbauorganisation des **Personalamtes** – siehe **Anlage 1a** – soll in vier Abteilungen (bisher fünf Abteilungen) untergliedert sein.

Sie umfassen die Bereiche „Abrechnung, Sonderaufgaben“ (mit Entgeltabrechnung, Arbeitsschutzsicherheit, PAISY-Systembetreuung), „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ (mit Sonderaufgaben), „Personalentwicklung/Aus- und Fortbildung“ sowie „Beamte, Versorgung, Reisekosten, Beihilfe“.

Die Aufbauorganisation des neuen **Organisationsamtes** – siehe **Anlage 1b** – wird in vier Bereiche unterteilt sein.

Sie bestehen aus den Gebieten „Organisation“ (mit Allgemeinen Verwaltungsaufgaben), „IT-Strategie“, „Poststelle“ (mit Erhebungsdienst) sowie „Druckerei“.

Der bisher im POA integrierte „Sitzungsdienst“ mit den dazugehörigen fünf Stellen soll dem BMPA und damit dem Direktorium, das ohnehin für Stadtratsangelegenheiten zuständig ist, zugeordnet werden.

Auswirkungen auf den Stellenplan

Aufgrund der neuen Aufbauorganisation und der veränderten Aufgabenzuschnitte beantragt das POA folgende Änderungen zum Stellenplan:

Lfd. Nr.	Stelle	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	Antrag/Auswirkungen
1	11991	Amtsleitung POA	BGr A 15	Stelle wird eingezogen
2	11021	Abteilungsleitung POA/Arbn/PE	BGr A 13 hD	Übertragung der Leitung des PA; Hebung nach BGr A 14 und Änderung der Funktionsbezeichnung in "Amtsleitung"
3	11031	Abteilungsleitung POA/Abr/S	BGr A 13 gD	Übertragung der stv. Leitung des PA; Erweiterung der Funktionsbezeichnung in "stv. Amtsleitung"
4	10080	Abteilungsleitung POA/Org	BGr A 13 hD	Übertragung der Leitung des OrgA; Hebung nach BGr A 14 und Änderung der Funktionsbezeichnung in "Amtsleitung"
5	10082	Sachbearbeitung Organisation	BGr A 12	Übertragung der stv. Leitung des OrgA; Erweiterung der Funktionsbezeichnung um "stv. Amtsleitung"
6	110..			Neuschaffung einer Stelle im PA in BGr A 12 mit der Funktionsbezeichnung "Sachbearbeitung, Koordination Arbn"
7	11004	Schreibkraft	EGr 5	Erhöhung von Teilzeit 19,5 auf 26,5 Std.
8	11003	Schreibkraft	EGr 5	Erhöhung von Teilzeit 19,5 auf 22,5 Std.

Da sich die organisatorischen Änderungen auf die Aufgaben- und Stellenprofile auswirken, wurden vom POA neue Stellenbeschreibungen erstellt und vom RpA bewertet.

Zu lfd. Nr. 1:

Aufgrund der Schaffung zweier eigenständiger Ämter ist diese Leitungsstelle nicht mehr erforderlich und einzuziehen.

Zu lfd. Nr. 2 und 4:

Durch die Änderungen in der Aufbauorganisation, aus der sich zwei neue Organisationseinheiten ergeben, ist eine Bewertung der neu strukturierten Amtsleitungsstellen erforderlich.

Die analytische Dienstpostenbewertung nach KGSt-Gutachten für die Stelle 11021 ergibt 650 Punkte, was einem Stellenwert von BGr A 14 (vgl. Anlage 2) entspricht; als Alternativwert gilt VGr Ib. Die Funktionsbezeichnung lautet „Amtsleiter/in“.

Die analytische Dienstpostenbewertung nach KGSt-Gutachten für die Stelle 11080 ergibt 629 Punkte, was ebenso einem Stellenwert von BGr A 14 (vgl. Anlage 2) entspricht; als Alternativwert gilt VGr Ib. Die Funktionsbezeichnung lautet „Amtsleiter/in“.

Zu lfd. Nr. 3:

Die Stelle 11031 Abteilungsleitung „Abrechnung, Sonderaufgaben“ kann um die Funktionsbezeichnung „stv. Amtsleitung“ erweitert werden.

Zu lfd. Nr. 5:

Die Stelle 11082 Abteilungsleitung „Organisation“ kann um die Funktionsbezeichnung „stv. Amtsleitung“ erweitert werden.

Zu lfd. Nr. 6:

Der Antrag auf Neuschaffung wird von Referat II wie folgt begründet:

„Für die weggefallene POA-Leitung ist aufgrund der Doppelfunktion der neuen Personalamtsleitung als Amtsleitung und Abteilungsleitung für Arbeitnehmer eine Entlastung zu schaffen.“

Es ist unbestritten, dass die operativen Aufgaben des PA und insbesondere dieser Abteilung aufgrund gesetzlicher und tariflicher Änderungen - wie z.B. das Überleitungsrecht (TVÜ-VKA), das AGG bei Stellenauswahl und Besetzungsverfahren oder die Flexibilisierung des Personaleinsatzes – insgesamt komplexer und zeitraubender geworden sind. Durch die beantragte neue Stelle, die auch für die Abteilungs- bzw. Amtsleitung Aufgaben übernehmen wird, ist eine Entzerrung und Entlastung in der Abteilung zu erwarten. Der Antrag des POA ist folglich vom Grundsatz her nachvollziehbar und anzuerkennen.

Gemäß der Stellenbeschreibung ist für die neue Stelle u.a. neben einer Koordinationsfunktion als wesentliche/prägende Tätigkeit die Sachbearbeitung besonders schwieriger personalwirtschaftlicher Fälle auf dem Gebiet der Arbeitnehmer vorgesehen (basierend auf TVöD, BAT, zugeh. TVe u.a.m.). Die Stelle soll zwar eine gewisse "fachliche Aufgabenanweisungskompetenz" erhalten; eine vollwertige Abteilungsleitungsfunktion gehört jedoch nicht zum Stellenprofil, da die Abteilungsleitung ausdrücklich der Amtsleitung vorbehalten bleibt und durch diese wahrgenommen werden soll.

Ein Vergleich mit dem Profil der Stelle 11022 (BGr A 11), die der selben Abteilung angehört, ergibt große Ähnlichkeiten bei den wesentlichen Tätigkeitsmerkmalen. Auch hier ist neben einer Koordinationstätigkeit die Bearbeitung schwieriger und komplexer personalwirtschaftlicher Fälle der Arbeitnehmer prägend für die Stelle. Zudem sind aus der vom POA erstellten Stellenbeschreibung für die beantragte neue Stelle (Nr. 110..) derzeit keine Tätigkeiten erkennbar, die die Gesamtwertigkeit der Stelle 11022 (BGr A 11) letztlich wesentlich überschreiten würden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Aufgabenübertragung, der vorgelegten Stellenbeschreibung und im Vergleich der in der Abteilung bereits vorhandenen Stellen, wird empfohlen, die neue Stelle Nr. 110.. mit BGr. **A 11** (alternativ IVa, 1a) auszuweisen. Die anhand des KGSt-Gutachten "Stellenplan/Stellenbewertung" vorgenommene analytische Dienstpostenbewertung ergibt dem entsprechend 439 Punkte. Die Funktionsbezeichnung lautet "Sachbearbeiter/in Koordination Arbeitnehmer".

Zu lfd. Nr. 7:

Erhöhung der Stundenzahl bei Stelle Nr. 11004, EGr 5, von 19,5 Std. auf 26,5 Std. wird vom POA wie folgt begründet:

„Die Stundenerhöhung bei dieser Zuarbeiterstelle in der Personalwirtschaft ist aufgrund von Aufgabenzuwächsen, insbesondere im Bewerberbereich, u.a. aufgrund gestiegener Sorgfalts- und Prüfungspflichten durch das AGG, nötig.“

Vor dem Hintergrund der aktuellen personalwirtschaftlichen Entwicklungen und der Aufgabenmehrungen im betroffenen Tätigkeitsbereich, ist der Antrag des POA plausibel und anzuerkennen.

Zu lfd. Nr. 8:

Das POA beantragte in Ergänzung der Verfügung vom 13.08.2009 zur Umstrukturierung Folgendes:

„Es soll die Erhöhung der Stundenzahl bei Stelle Nr. 11003, EGr 5, von 19,5 Std. auf 22,5 Std. zum 01.01.2010 beschlossen werden

Begründung: bisher hat die Stelle 10103 im Sitzungsdienst die Stellvertretung des POA-Vorzimmers übernommen. Dies ist nun nicht mehr möglich, da diese Stelle vollständig im Sitzungsdienst eingesetzt werden muss, weil die stellvertretende Sitzungsdienst-Leiterin auf sehr lange Dauer ausfällt und die Sitzungsdienst-Leiterin sich in Altersteilzeit mit reduzierter Stundenzahl befindet und der Sitzungsdienst vollständig zum BMPA gehört. Die Stelle 11003 wird dann in Nicht-Vertretungszeiten 19,5 Stunden arbeiten und in den ca. 8 Wochen Vertretungszeit (die Stelle macht auch die 2. Vertretung des Rf. II-Vorzimmers) Vollzeit arbeiten.“

Gemäß Auskunft der POA-Leitung handelt es sich um reguläre Schreibkrafttätigkeiten und es wird zugesichert, dass durch die künftige Trennung der Ämter im Sekretariat des PA keine wesentlichen Änderungen eintreten werden, da dort maximal 5 % der Tätigkeiten für die bisherige Abteilung POA/Org anfallen.

Für das künftige OrgA wird die Vorzimmertätigkeit durch die Stelle 10122 im OrgA erledigt.

Insbesondere unter diesen Voraussetzungen, kann der Antrag auf Erhöhung der Stundenzahl befürwortet werden.

Konsolidierung, Kompensation und finanzielle Auswirkungen

Die dargestellten stellenplanmäßigen Auswirkungen und die damit verbundenen Beschlussempfehlungen führen in der Summe jährlich zu einer Einsparung i.H.v. 22.805 €.

Die Einzelheiten können nachstehender Auflistung entnommen werden:

Beschlussempfehlung	Finanzielle Auswirkung
<i>Stellenneuschaffung:</i>	
PA Stelle 110.. BGr A 11	68.840 €
<i>Höhergruppierung:</i>	
PA Stelle 11021 BGr A13 hD nach BGr A14	310 €
OrgA Stelle 10080 BGr A13 hD nach BGr A14	310 €
<i>Stundenerhöhungen (gem. POA):</i>	
Stelle 11004 EGr 5 von 19,5 auf 26,5 Std.	7.270 €
Stelle 11003 EGr 5 von 19,5 auf 22,5 Std	3.115 €
<i>Kosten der stellenplanmäßigen Auswirkungen</i>	79.845 €
<i>Gegenrechnung der Einsparungen/Kompensation</i>	
Stelle 11001 BGr A 15 Einziehung	102.650 €
<i>Einsparbetrag</i>	22.805 €

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☐ nein	☒ ja	☐ nein	☒ ja
Einsparung in Höhe von 22.805 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	POA Pers.Kostenbudget	Budget-Nr.
		im ☐ Vwhh	☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung des Finanzreferates		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: ☐		RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐	

Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja	☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja	☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. RpA

Fürth, 07.10.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: H. Simon, RpA

Tel.: 1230
